

Haus- und Verhaltensregeln

Liebe Schülerin, lieber Schüler!

Wir freuen uns, dich in unserem neuen Hause begrüßen zu dürfen.

Um ein geordnetes Zusammenleben zu gewährleisten, sind Spielregeln nötig.

Im erweiterten Schulgemeinschaftsausschuss vom Juni 2021 haben SchülerInnen, LehrerInnen, Hauspersonal und Verwaltung folgende Schul- und Hausordnung partnerschaftlich erstellt:

• Sauberkeit

Ich bin verantwortlich für Sauberkeit (Zigaretten gebe ich in den Aschenbecher, Abfall in die Abfallbehälter, leere Flaschen in den Flaschensammler...)

Nach dem Konsumieren von Jause und Mittagessen räume ich den Tisch sauber ab, das Geschirr und die Flaschen bringe ich in die dafür vorgesehenen Ablagen.

Den Platz verlasse ich sauber und aufgeräumt.

Spucken ist verboten, es ist unhygienisch und gesundheitsgefährdend.

Das WC verlasse ich in sauberem und ordentlichem Zustand.

Selbstverständlich wasche ich mir nach dem WC-Besuch die Hände.

• Alkohol, Drogen, Waffen

Auf der gesamten Schulliegenschaft herrscht absolutes Verbot von Alkohol, Drogen (ebenso Nikotinbeutel und verwandte Produkte) und Waffen. Dasselbe gilt für Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen.

• Rauchen

Gemäß § 12 Abs. 1 Z 3 TNRSG gilt seit 1. Juli 2018 ausdrücklich ein Rauchverbot auf schulischen Freiflächen und somit auf der gesamten Schulliegenschaft.



• Umgangsform

Der Schulbesuch ist ein Teil der Berufsausbildung zum Facharbeiter bzw. zur Facharbeiterin.

Von diesem/dieser erwartet man gutes Benehmen und ein gepflegtes Äußeres.

Während des Unterrichts ist das Tragen von Kopfbedeckungen nicht erlaubt, jedoch sind Ausnahmen aus gesundheitlichen Gründen möglich.

• Essen und Trinken

Der Verzehr von Speisen ist grundsätzlich nur in der Aula erlaubt. In den Klassen, EDV-Räumen, den Ruhezeiten sowie im Stiegenhaus wird nicht gegessen.

Das regelmäßige Trinken von Wasser als Lebenselixier während des Unterrichts wird begrüßt und ist erlaubt. Nur die von der LBS Dornbirn 1 für jeden Lehrling zur Verfügung gestellte Glasflasche darf auf dem Tisch in der Klasse oder in den EDV-Räumen während des Unterrichts abgestellt werden. In der Aula gibt es hierfür einen Wasserspender für Sprudelwasser, heißes Wasser für Tee und normales Wasser. Sonstige Getränke dürfen nur aus wieder verschließbaren Flaschen eingenommen werden und sind in der Schultasche aufzubewahren. In den Ruhezeiten ist nur der Wasserkonsum aus den Glasflaschen erlaubt.

Öffnungszeiten der Kantine:

07:20 – 07:40

09:20 – 09:35

12:00 – 13:35

• Mobiltelefon

In den Klassen- und Werkstättenräumlichkeiten ist während des Unterrichtes absolutes Handyverbot für SchülerInnen und LehrerInnen. Das Fotografieren und Filmen ist für private Zwecke im Schulbetrieb verboten. Auch das Aufladen von Mobiltelefonen ist nicht erlaubt.



• **Werkzeug**

Wenn ich auf die Baustelle fahre, habe ich alle Utensilien, Werkzeuge etc. dabei. Dasselbe gilt auch für die Schule. Ich habe immer alle erforderlichen Werkzeuge, Rechner, Schreibzeug etc. eingepackt. Zur Verfügung gestellte Arbeitsmittel und Werkzeuge behandle ich sorgfältig.

• **Schulbesuch**

Ich komme ausgeschlafen und pünktlich zur Schule um dem Unterricht optimal folgen zu können.

Bei Krankheit oder Abwesenheit rufe ich zwischen 7:30 Uhr und 7:40 Uhr im Sekretariat der Schule an und melde den Abwesenheitsgrund. Danach verständige ich meinen Lehrbetrieb, bei Krankheit suche ich zudem einen Arzt oder eine Ärztin auf.

Am nächsten Anwesenheitstag bringe ich unaufgefordert dem Klassenvorstand die ärztliche Bestätigung mit, welche vom Lehrbetrieb unterschrieben ist.

Wenn ich einmal frei brauche, kann ich täglich zwischen **11:15 Uhr und 12:05 Uhr** mit allen notwendigen Unterlagen beim Direktorstellvertreter vorsprechen. Bei nicht unmittelbar vorhersehbaren Gründen kann zu jeder Zeit in der Verwaltung vorgesprochen werden.

• **Pausen und Schulzeit**

07:45 - 08:30

08:30 – 09:20

09:20 - 09:35 Pause

09:35 - 10:25

10:25 – 11:15

11:15 - 12:05

12:05 – 12:55

12:55 - 13:35 Mittagspause

13:35 - 14:25

14:25 – 15:15

15:15 - 15:25 Pause

15:25 - 16:15

16:15 – 17:05



Die Klassen- und Werkstättenräume verlasse ich in der Vormittags- Mittags- und Nachmittagspause und halte mich in der Aula bzw. im Pausenhof auf. Die Klassen werden durch die unterrichtenden LehrerInnen versperrt und geöffnet.

Die Liftbenützung ist untersagt (Ausnahmen, z.B. bei Gebrechen der SchülerInnen, müssen von der Direktion oder vom Klassenvorstand genehmigt werden).

• **Erziehungsmaßnahmen**

Unentschuldigte Stunden und Zuspätkommen sind in der Freizeit nachzuholen und werden umgehend vom Klassenvorstand, der Klassenvorständin oder der zuständigen Lehrperson dem Lehrbetrieb gemeldet. Klassenverunreinigungen sind in der Freizeit einzeln bzw. klassenweise in Ordnung zu bringen.

Pädagogische Gespräche finden außerhalb der Unterrichtszeiten statt.

• **Homepage**

Auf unserer Homepage www.lbsdo1.snv.at findest du:

Entschuldigungsformulare, LehrerInnenkontakte, etc...

• **Verhaltenskodex**

Wenn gegen die Hausordnung bzw. die Verhaltensregeln gröblich verstoßen wird, wenn es aus erzieherischen Gründen oder zur Aufrechterhaltung der Ordnung notwendig erscheint, dann können auch Maßnahmen gem. §§ 47 – 49 SCHUG (z.B. Ausschluss des Schülers, der Schülerin) ergriffen werden.

Für den SGA: Die Direktion, SchülerInnenvertretung und LehrerInnenvertretung
Dornbirn, im Oktober 2023